

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig**  
**vom 12.03.2026**

**1. Besprechung der Veranstaltung „Tanz in den Mai“**

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass vor drei Wochen ein gemeinsames Treffen mit den Anwohnern der Bahnhofstraße, den Organisatoren der Veranstaltung sowie Vertretern der Gemeinde aufgrund eines Schreibens der Anwohner aus der Bahnhofstraße bezüglich der geplanten Veranstaltung stattfand.

Zur Verbesserung der Kommunikation wurde ein gemeinsames Festkomitee gegründet. In diesem Zusammenhang wurde auch eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet, über die sich Vertreter der Anwohner, die Organisatoren sowie die Gemeinde regelmäßig austauschen und sich über den aktuellen Sachstand informieren können.

**2. Zuschussanträge Vereine**

**2.1 Zuschussantrag des Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e.V. zu Renovierungsarbeiten im Vereinsheim**

Der Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e.V. beantragt einen Zuschuss zur Renovierung des Vereinsheimes. Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und erfüllt ohne die Renovierungsarbeiten nicht mehr die Anforderungen an eine zeitgemäße Nutzung für das örtliche Vereins- und Gemeinschaftsleben.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Zuschussantrag des Kaninchenzuchtvereins P9 Contwig e.V. zu.

**2.2 Zuschussantrag VT Contwig e.V.**

Der Verein VT Contwig e.V. hat einen Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung und Installation einer Sprossenwand, einer Klettertau-Einrichtung und einer Multischaukelanlage gestellt.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Zuschussantrag des VT Contwig e.V. zu.

**3. Auftragsvergaben Baumfällung**

**3.1 Rad- und Wanderweg**

Laut der Erstkontrolle des Baumkatasters weist der Baumbestand entlang des Rad- und Wanderweges an der Schwarzbach erhebliche Schäden und überhängende Äste auf, die gemäß der Maßnahmenliste vom 13.01.2026 zu entfernen sind.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Volker Müller, Winterbach zu vergeben.

**3.2 Bergstraße (Gefahrenstelle)**

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass sich die Wurzel eines Baumes in der Gutenbrunnenstraße zur Bergstraße hin aus dem Pflaster drückt. Dies stellt eine enorme Gefahrenstelle dar und muss behoben werden.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag zur Behebung der Gefahrenstelle zu erteilen.

**4. Auftragsvergaben Planungsleistungen**

**4.1 RZN-Projekt – Barrierefreie Toilettenanlage am Freizeitgebiet**

Die Ortsgemeinde Contwig hat im Rahmen des Zukunftsprogramms Fördermittel für eine barrierefreie Toilettenanlage am Freizeitgebiet erhalten. Die Kostenschätzung

der Maßnahme beläuft sich auf 226.890,76 € netto und wurde vom Planungsbüro Bärmann Thorsten Architektur, Contwig, am 12.08.2025 erstellt.

Herr Bärmann hat am 10.02.2026 ein Angebot über die Planungsleistungen für Objektplanung Gebäude der Leistungsphasen 3 - 8 nach HOAI vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung des Planungsbüros BTA gemäß Angebot vom 10.02.2026 zu.

#### **4.2. Sanierung Dach Leichenhalle Stambach**

Am Friedhof Stambach weist die vorhandene Dacheindeckung alters- und witterungsbedingte Schäden auf. Die Dachfläche ist teilweise undicht, sodass bereits Feuchtigkeit in die Dachkonstruktion eindringt. Zur Vermeidung weiterer Schäden an der Bausubstanz sowie zur Sicherstellung der dauerhaften Nutzung des Gebäudes ist eine Erneuerung der Dacheindeckung dringend erforderlich. Das Planungsbüro Bärmann Thorsten Architektur, Contwig, hat am 19.02.2026 ein Honorarangebot für die erforderlichen Planungsleistungen vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

Mit dem Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung soll abgestimmt werden, ob die Planungsleistungen zeitnah übernommen werden können. Sollte dieses nicht der Fall sein stimmt der Ortsgemeinderat einer Beauftragung des Planungsbüros Bärmann Thorsten Architektur, Contwig, zu.

### **5. Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“)**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.01.2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan) beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 4,85 Milliarden sowie des Aufstockungsbetrages aus Landesmitteln in Höhe von 600 Millionen geregelt.

Die Bundesmittel werden demnach auf eine Förderlinie Land mit einem Anteil von 40 v. H. und auf eine Förderlinie Kommunen mit einem Anteil von 60 v.H. unterteilt. Der Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln wird vollständig der Förderlinie Kommunen zugeordnet.

Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Insbesondere ist es in folgenden Bereichen zu verwenden:

1. Bevölkerungsschutz
2. Verkehrsinfrastruktur
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur
5. Bildungsinfrastruktur
6. Betreuungsinfrastruktur
7. Wissenschaftsinfrastruktur
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung

Die einzelnen Maßnahmen müssen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro aufweisen.

Eine Kofinanzierung von Maßnahmen mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist nicht zulässig. D.h. die Maßnahmen im Bereich Straßenbau sind aufgrund der Förderprogramme nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz oder des Investitionsstockes aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz ausgeschlossen. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Schul- und Kindergartenbau ausgeschlossen.

Hierfür bestehen Förderprogramme nach den Schulbaurichtlinien bzw. aus diversen Förderprogrammen zum Kita-Bau.

Der Gesamtbetrag der Förderlinie Kommunen wird nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl orientiert, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Landkreise wiederum haben in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden beschlossen, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung beim Landkreis Südwestpfalz am 27.01.2026 wurde vereinbart, das Regionalbudget für den Landkreis Südwestpfalz in Höhe von 78.726.668 Euro entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz zu einem Drittel (22.242.223 Euro) zwischen dem Landkreis und zu zwei Drittel dem kreisangehörigen Raum (52.484.445 Euro) zu verteilen.

Der o.g. Einwohnerschlüssel wird auch für die Weiterleitung an die Verbandsgemeinden im Landkreis zugrunde gelegt. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erhält daher 9.073.500 Euro.

Weiterhin vereinbarten die Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsgemeinden die ihnen zustehenden Mittel jeweils für zentrale Aufgaben der Verbandsgemeinden zu verwenden.

Würde der Betrag weiter zwischen Verbands- und Ortsgemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt, würden schon aufgrund des Mindestinvestitionsvolumens von 250.000 Euro je Maßnahme zahlreiche Ortsgemeinden keine Maßnahme anmelden können.

Die Verbandsgemeinde wird die Mittel für den Bau von Feuerwehrräumen in Riedelberg, Dellfeld und Käshofen, für die Modernisierung der Grundschule Bechhofen, die Sanierung von Trinkwasserleitungen und der Sanierung des Schwimmbades in Contwig verwenden. Durch die Verwendung der Mittel verringern sich die mittels Krediten zu finanzierenden Beträge. Durch die geringen Kreditkosten (Zins- und Tilgung) sinkt der Umlagebedarf. Die Ortsgemeinden wiederum können die ersparten Mittel ohne die o.g. Einschränkungen verwenden.

Der Ortsgemeinderat Contwig nimmt Kenntnis von der Verwendung der Mittel des Rheinland-Pfalz-Planes für Bildung, Klima und Infrastruktur in die zentralen Aufgaben der Verbandsgemeinde.

## **6. Kindertagesstätte in Stambach; Anschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine**

Da die Geschirrspülmaschine in der Kindertagesstätte in Stambach defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich ist, wurden drei Angebote für die Lieferung einer neuen Geschirrspülmaschine (inkl. Montage) eingeholt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Michael Kuby e.K., Zweibrücken, zu vergeben.

### **6.1. Nachrüstung Salzanlage Kita Stambach und Contwig; Auftragsvergabe**

Nachdem der Ortsgemeinderat die Anschaffung einer Spülmaschine für die KiTa Stambach beschlossen hat, sind auch die Nachrüstungen einer Salzanlage im Gebäude der KiTa Stambach sowie einer im Neubau der KiTa Contwig erforderlich. Mehrere Angebote sollen eingeholt werden.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt die Ortsbürgermeisterin den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten zu vergeben.

**Nichtöffentlich**

## **7. Personalangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Personalangelegenheiten.

**8. Bauangelegenheiten; Grundsatzbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan  
„Freizeitgebiet“**

Der Ortsgemeinderat beschließt in dieser Bauangelegenheit.

**9. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.